

über

Herrn
Oberbürgermeister Diehl*1. C. 00/12.*

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels*i. A. B.*

an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

Der Magistrat

Dezernat für Gesundheit,
Personal und Organisation

Stadtrat Detlev Bendel

7. Dezember 2006

1. alle 11.12.06

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 10.11.2006, Nr. 16/06 nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, betreffend Vertraulichkeit von Dokumenten z. B. Gutachten.

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Vorschriften und nach welchen Kriterien bestimmt die Verwaltung, dass bestimmte für die Arbeit der Abgeordneten wesentliche Dokumente wie z.B. Gutachten (aktueller Fall: Gutachten der Firma Roland Berger zu den Kurbetrieben) als vertraulich zu behandeln ist.
2. Hält es die Verwaltung für korrekt, dass Dokumente dieser Art der Presse zugänglich gemacht werden?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

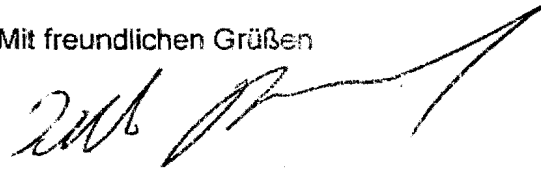
1. Die Sitzungsvorlage 06-V-82-0011 wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0378 vom 7. Dezember 2005 zur SV 05-V-20-0051 erstellt.

In Ziffer 4 ist der Verfahrensweg durch den Ausschuss festgelegt worden.

Da Gutachten mit wirtschaftlichen Daten und mit ihren detaillierten Inhalten von ihrer Eigenart aus nichtöffentlich zu behandeln sind, ist diese Beratungsart durch die städtischen Körperschaften auch so beachtet worden.

2. Eine Weitergabe von nichtöffentlichen Dokumenten an die Presse wäre nicht korrekt.

Mit freundlichen Grüßen



Luisenstraße 23
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5010 / 31-5011
Telefax: 0611 31-5901
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de